Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 29 (1942)
Heft: 11

Rubrik: Die Neue Helvetische Gesellschaft zur Landesplanung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eines muss zum Schlusse mit aller Deutlichkeit gesagt werden: So sehr der «Heimatschutz» dem extremen, ortsfremden — und doch oft so aufdringlichen! — «Konstruktivismus» abhold ist, so sehr lehnt er es ab, dass diese Inventare der Anlass dazu würden, dass wieder das Kopieren alter Stilbauten oder alter Stilelemente einsetzte oder dem Bastard «Heimatstil» Vorschub geleistet würde! Für den Heimatschutz sind die Stile der grossen früheren Baukunst-Epochen etwas Einmaliges, Unwiederbringliches; wer heute in diesen Stilen zu bauen versucht, dem mangelt es nicht nur an Ehrfurcht, sondern der begeht auch eine Unwahrheit. Ein gesunder neuer Stil kann nur langsam durch verantwortungsbewusstes, feinfühliges Vorwärtstasten in seinem natürlichen Wachstume gefördert werden: Wir müssen dabei wohl nicht in Jahren, sondern mindestens in halben Jahrhunderten denken; eine beseelte, beschwingte Sachlichkeit mag heute der Ausgangspunkt sein. Dass die Denkmalverzeichnisse des Heimatschutzes etwas zur Klärung beitragen mögen, ist unser Wunsch. Zwei Dinge seien dabei in bezug auf die alten Bauwerke hervorgehoben: Einmal die lebendige, oft unregelmässige Rhythmisierung der Oeffnungen innerhalb der Mauerflächen — wie sehr muss man das oft heute, namentlich bei Grossbauten, vermissen! Ferner: Wie erfrischend wirken auf uns Heutige überspitzt «zivilisierte» Verstandesmenschen die gesunde, beglückende Naivität und namentlich die tiefe, innerliche Schlichtheit, die nicht nur den kleinen, sondern selbst den monumentalen und barocken Basler und Baselbieter Bauten innewohnen. Ja diese naive, innerliche Schlichtheit! Wenn sie doch nur etwas mehr unser heute so üppig wucherndes Sichvordrängenwollen — das trotz aller «Einfachheit der Linie» immer wieder so grosstuerisch hervorbricht — verdrängte! Oder ist sie wohl nur wirklich religiösen Menschen eigen, die sich unter eine höhere, realere Macht beugen?

H. E.

Die Neue Helvetische Gesellschaft zur Landesplanung

Wir entnehmen den zwei «Mitteilungen der Neuen Helvetischen Gesellschaft» (Heft 4, 1942) den folgenden Antrag der Ortsgruppe Basel der NHG. Er ist ein erfreulicher Beleg dafür, dass der Gedanke der Landesplanung und die Einsicht in ihre Notwendigkeit bereits in weiteren Kreisen Fuss zu fassen beginnt; zugleich ist es lehrreich, zu sehen, auf welche Seiten dieses umfassenden Fragenkomplexes dabei das Hauptgewicht gelegt wird, und wo man allfällige Gefahren sieht, die es zu vermeiden gilt. (Red.)

Die Gruppe Basel stellt den Antrag, die NHG. möge sich mit den Fragen der *Landesplanung* befassen. Sie fordert diese Arbeit in einem besonderen Sinn und aus grundsätzlichen Erwägungen heraus, die hier nur angedeutet werden können.

63 Prozent der Gesamtbevölkerung der Schweiz arbeitet heute in städtischen Berufen. Der großstädtische Betrieb hebt aber die natürlichen Lebensbedingungen weithin auf. Kein gemeinschaftliches Werken auf eigenem Grund, kein gemeinsamer Interessenkreis, keine unmittelbare und damit sichere Lebensgrundlage hält eine hoffnungslos verstädterte Familie mehr zusammen. Sie ist entwurzelt, jener natürlichen Umwelt entrissen, die nur eine ländliche Umgebung bietet. Sie ist atomisiert, proletarisiert und in der Vermassung aufgegangen.

Prämien und Zulagen allein werden die Krankheit der Familie und des Volkskörpers niemals an der Wurzel behandeln. Die Heilung kann nur gelingen, wenn wir nach Möglichkeit die grossen Städte auflockern, d. h. die Industrien dezentralisieren und vom Grossverkehr abgelegene Gartensiedlungen für die städtische Bevölkerung entstehen lassen. Die Familien des Industriearbeiters und des Angestellten müssen in Zukunft zu einem Teil ländliche Selbstversorger werden. Das Experiment Bally weist hier Wege. Auf der andern Seite müssen wir der Landflucht durch die Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen des Landarbeiters steuern. Es ist ein Irrtum, zu glauben, Mehranbau und Innenkolonisation seien nur mehr Gebote der Autarkie in Kriegszeiten. Sie sind künftig eine soziale (nicht nur ökonomische) Notwendigkeit und — dies nebenbei — eine wirkliche Lösung der Freizeitfrage.

Die profitgierige Verbauung fruchtbaren Landes zu bekämpfen, billige und doch gefällige Siedlungen inmitten von Grünflächen zu ermöglichen, neuen Boden zu erschliessen — kurz: der Verstädterung und damit der Proletarisierung entgegenzuwirken, setzen sich verschiedene Vereinigungen zum Ziel. Schweizer Architekten und Ingenieure haben sich vor Jahren schon zur schweizerischen Landesplanungskommission zusammengefunden, um diesen Bestrebungen eine breite Basis zu verschaffen. Eine genaue Bestandesaufnahme geographisch-physikalischer, ökonomischer und sozialer, historisch-volkskundlicher und ästhetischer Art soll zu Verbesserungsvorschlägen und zu gründlichen Regionalplänen führen. Erstrebt wird nicht etwa eine staatlich gelenkte Planwirtschaft, sondern lediglich eine planvolle Pflege der Wohnlandschaft, eine Bekämpfung des Raubbaus an natürlichem und kulturellem Gut und damit an der leiblichen und seelischen Gesundheit des Volkes und der Familie. Wie weit neues Recht sich dabei aufdrängt, wird studiert werden müssen. Freilich kommt jede Planung in Gefahr, zum Selbstzweck zu werden, der Organisierwut und Zentralisiersucht — auch bei regionaler Planung — zu verfallen. Darum erwachsen der NHG. im Sinne ihrer Mission zwei dringende Aufgaben: erstens ihr ganzes moralisches Gewicht und ihre grundsätzliche Besinnung für die hochwertige Landes- und Regionalplanung einzusetzen, zweitens aber, darüber zu wachen, dass die vielfältig gewachsene Struktur unserer Eidgenossenschaft dabei nicht missachtet werde, ne quid detrimenti capiat fœderatio!

Dr. *Hans Dietschy*